

OSTRUM SOUVERAINS EURO

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) nach französischem Rechts
Gesellschaftssitz: 43, avenue Pierre Mendès France – 75013 Paris, France
Anfängliches Grundkapital: 45.735.620 Euro
393 631 593 RCS PARIS

TAGESORDNUNG

AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

- Verlesung und Genehmigung des Berichts des Verwaltungsrats bezüglich der Änderung der Satzung der SICAV hinsichtlich der Artikel 4, 17 und 21 zur Berücksichtigung der jüngsten Änderungen am französischen Handelsgesetzbuch
- Verlesung und Genehmigung des Berichts des Verwaltungsrats bezüglich der Änderung der Satzung der SICAV hinsichtlich des Artikels 19 und Delegation der Durchführung der Satzungsänderungen im Rahmen von Artikel L225-36 des französischen Handelsgesetzbuchs durch die außerordentliche Hauptversammlung an den Verwaltungsrat.
- Verlesung und Genehmigung des Berichts des Verwaltungsrats bezüglich der Änderung der Satzung der SICAV hinsichtlich der Artikel 2, 15 und 29 zur Herstellung der Konformität mit der geänderten AMF-Anweisung DOC-2011-19
- Bevollmächtigung zur Durchführung von Formalitäten

TEXTENTWÜRFE FÜR DIE BESCHLÜSSE

ERSTER BESCHLUSS

Nach Verlesung des Berichts des Verwaltungsrats bezüglich der Aktualisierung der Satzung infolge der jüngsten Änderungen des französischen Handelsgesetzbuchs beschließt die außerordentliche Hauptversammlung die Änderung des Wortlauts der Artikel 4, 17 und 21 der Satzung wie folgt:

- Der zweite Absatz von Artikel 4 „Gesellschaftssitz“ wird wie folgt geändert:

„Er kann nach schriftlicher Beratung des Verwaltungsrates, die durch die nächste ordentliche Hauptversammlung bestätigt werden muss, an jeden beliebigen Ort innerhalb dieses Departements oder eines angrenzenden Departements verlegt werden. Über eine Verlegung an einen anderen Ort in Frankreich beschließt die außerordentliche Hauptversammlung.“

- Artikel 17 „Sitzungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats“: Aufnahme eines letzten Absatzes wie folgt:

„Beschlüsse, die gemäß dem Gesetz und dieser Satzung in die eigenen Befugnisse des Verwaltungsrats fallen, können durch schriftliche Beratung der Verwaltungsratsmitglieder gefasst werden.“

- Absatz 1 von Artikel 21 „Entschädigungen und Vergütungen des Verwaltungsrats (oder der Prüfer)“ wird wie folgt geändert:

„Die ordentliche Hauptversammlung kann den Verwaltungsratsmitgliedern als Vergütung für ihre Tätigkeit einen jährlichen Festbetrag gewähren, der aus den Betriebskosten der Gesellschaft gezahlt wird. Der Verwaltungsrat teilt diese Vergütung nach seinem Ermessen unter seinen Mitgliedern auf.“

ZWEITER BESCHLUSS

Nach Verlesung des Berichts des Verwaltungsrats bezüglich der Aktualisierung der Satzung infolge der jüngsten Änderungen des französischen Handelsgesetzbuchs beschließt die außerordentliche Hauptversammlung die Änderung des Wortlauts von Artikel 19 der Satzung wie folgt:

- Artikel 19 „Befugnisse des Verwaltungsrats“ wird um folgenden Absatz ergänzt:

„Der Verwaltungsrat kann in Delegation durch die außerordentliche Hauptversammlung die erforderlichen Änderungen an der Satzung vornehmen, um deren Konformität mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen herzustellen. Die Satzungsänderungen, die in diesem Rahmen vorgenommen werden, werden Gegenstand einer Ratifizierung durch die nächste darauf folgende außerordentliche Hauptversammlung sein.“

DRITTER BESCHLUSS

Im Anschluss an die Annahme der vorhergehenden Beschlussvorlage und in Anwendung von Artikel L225-36 des französischen Handelsgesetzbuchs überträgt die außerordentliche Hauptversammlung dem Verwaltungsrat die Befugnis zur Änderung der Satzung der SICAV im Rahmen der Herstellung der Konformität mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die Änderungen, die durch den Verwaltungsrat in diesem Rahmen vorgenommen werden, werden durch die nächste darauf folgende außerordentliche Hauptversammlung ratifiziert.

VIERTER BESCHLUSS

Nach der Verlesung des Berichts des Verwaltungsrats über die Aktualisierung der Satzung zur Herstellung der Konformität mit der geänderten AMF-Anweisung DOC-2011-19 beschließt die außerordentliche Hauptversammlung, den Wortlaut der Artikel 2 „Gegenstand“, 15 „Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder – Neubesetzung des Verwaltungsrates“ und 29 „Liquidation“ der Satzung wie folgt zu ändern:

- Artikel 2 „Gegenstand“: Der Artikel wird wie folgt ergänzt:

„Gegenstand der Gesellschaft ist die Zusammenstellung und Verwaltung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten und Einlagen nach den im Prospekt beschriebenen Investitionsregeln.“

Artikel 15 – „Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder – Neubesetzung des Verwaltungsrats“: Der dritte Absatz wird wie folgt ergänzt:

Das Amt eines jeden Mitglieds des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre, bei der eine Entscheidung über den Abschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr getroffen wurde, in dem ihre Amtszeit abläuft. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann für eine Zeit von weniger als sechs Jahren ernannt werden, wenn dies erforderlich ist, damit die Neubesetzung des Rates so regelmäßig wie möglich und komplett innerhalb jeder Sechsjahresperiode erfolgen kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder erhöht oder verringert wurde und die regelmäßige Neubesetzung davon berührt wird.

- Artikel 29 „Liquidation“: Der erste Absatz wird wie folgt geändert:

„Mit Ablauf der durch die Satzung bestimmten Dauer oder im Fall eines Beschlusses, der eine vorzeitige Auflösung vorsieht, regelt der Verwaltungsrat die Art der Liquidation und benennt einen oder mehrere Liquidatoren. Gemäß Artikel L 214-12 des französischen Finanz- und Währungsgesetzbuches übernimmt die Verwaltungsgesellschaft der SICAV die Funktionen des Liquidators. Falls dies nicht möglich ist, wird der Liquidator gerichtlich auf Antrag eines jeden Interessenten bestellt. Falls die Verwaltungsgesellschaft jedoch schwerwiegende Schwierigkeiten hinsichtlich der Ausübung der Funktionen des Liquidators nachweisen kann, werden diese durch einen Dritten übernommen, der durch den Vorsitzenden des Tribunal Judiciaire in Paris auf Ersuchen des Vorsitzenden der Autorité des marchés financiers ernannt wird.“

FÜNFTER BESCHLUSS

Die Hauptversammlung erteilt dem Besitzer eines Originals, einer Kopie oder eines Auszugs des vorliegenden Protokolls alle Befugnisse für gesetzlich vorgeschriebene Formalitäten zur öffentlichen Bekanntmachung.

**FORMULAR FÜR DIE SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG ODER
ABSTIMMUNG PER VOLLMACHT**

WICHTIG: Bevor Sie Ihre Auswahl unter den drei angebotenen Möglichkeiten **1** **2** **3** treffen, lesen Sie bitte die Anweisungen auf der Rückseite.

OSTRUM SOUVERAINS EURO
Gesellschaftssitz:
43, avenue Pierre Mendès France – 75013
PARIS - France
393 631 593 RCS PARIS
Aktienklasse „R“:
Aktienklasse „C“: FR0000003196
Aktienklasse „D“: FR0000171233
Anteilsklasse „I“:
Aktienklasse „C“: FR0010655456
Aktienklasse „N“:
Aktienklasse „C“: FR00115005098
Aktienklasse „D“: FR0013309846

**AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG
VOM 17. JULI 2020 (erste Einberufung) und
VOM 3. AUGUST 2020 (zweite Einberufung)**

RESERVIERTES FELD

1 **ICH BEVOLLMÄCHTIGE DEN
VORSITZENDEN
zur Stimmabgabe in meinem Namen.**

Datieren und unterzeichnen, ohne **2** oder **3**
auszufüllen

Kennnummer
Anzahl der Aktien Namensaktien VS VD
 Inhaberaktien

Anzahl der Stimmen

2 **SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG**

Wählen Sie oder oder . Falls Sie 2 oder 3 wählen, müssen Sie das entsprechende Kästchen so schwarz markieren.

3 **VOLLMACHT FÜR EINE
BEZEICHNETE PERSON**

JA-Stimme zu allen vom Verwaltungsrat oder vom Vorstand oder von der Geschäftsführung vorgelegten oder befürworteten Beschlussentwürfen mit AUSNAHME der entsprechenden, von mir auf diese Weise schwarz markierten Kästchen, für die ich mit NEIN stimme oder mich der Stimme enthalte, was einer NEIN-Stimme gleichwertig ist.

Zu den vom Verwaltungsrat oder vom Vorstand oder von der Geschäftsführung nicht befürworteten Beschlussentwürfen, stimme ich ab, indem ich auf diese Weise das meiner Wahl entsprechende Kästchen schwarz markiere.

ORDENTLICHE HV					AUSSERORDENTLICHE HV					OHV			AHV		
					1	2	3	4	5	Ja		Nein Enth.	Ja		Nein Enth.
										A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
										B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
										C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
										D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
										E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich bevollmächtige (vgl. Rückseite Verweis (3)):

Herrn/Frau

zu meinem Vertreter auf den vorstehend genannten Versammlungen.

Bei der/den Versammlung(en) vorgelegte Änderungen oder neue Beschlüsse
Ich bevollmächtige den Vorsitzenden zur Abstimmung in meinem Namen.
Ich enthalte mich (die Enthaltung ist einer Gegenstimme gleichwertig).
Ich bevollmächtige (vgl. Rückseite Verweis (2)) Herrn _____ zur Abstimmung in meinem Namen.

Um berücksichtigt zu werden, müssen alle Formulare zurückgesendet werden an
CACEIS BANK / Opérations – Valeurs mobilières
14, rue Rouget de l'Isle 92862 ISSY LES MOULINEAUX, France
oder per E-Mail zwei Tage vor der Hauptversammlung gesendet werden
an: LD-NIMI-Legal-Corporate-governance-SICAV@natixis.com

Datum und Unterschrift

Name, Vorname, Adresse Vgl. Rückseite Verweis (1)

Wichtig: Jeder Aktionär, der nicht persönlich an Versammlungen teilnimmt, kann in diesem Formular ¹eine von drei anderen Möglichkeiten wählen:

- 1 Bevollmächtigung des Vorsitzenden (auf der Rückseite datieren und unterzeichnen, ohne oder auszufüllen)
- 2 Schriftliche Abstimmung (das Kästchen vor der Nr. ankreuzen)
- 3 Bevollmächtigung des Ehepartners, des eingetragenen Lebenspartners (PACS) oder eines anderen Aktionärs (das Kästchen vor der Nr. ankreuzen)

UNABHÄNGIG VON DER GEWÄHLTEN OPTION

ist die Unterschrift des Aktionärs erforderlich

(1) Der Unterzeichner wird gebeten, im hierzu vorgesehenen Feld seinen Namen (in großen Druckbuchstaben), Vornamen und seine Adresse deutlich lesbar anzugeben. Wenn diese Angaben bereits auf dem Formular vorhanden sind, wird der Unterzeichner gebeten, diese zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. In allen Fällen muss er das Feld „Datum und Unterschrift“ ausfüllen und unterzeichnen.

Geben Sie bei juristischen Personen den Namen, Vornamen und die Funktion des Unterzeichners an.

Wenn der Unterzeichner nicht selbst Aktionär ist (Beispiel: Treuhänder, Vormund etc.) muss er seinen Namen, Vornamen und die Funktion angeben, in der er das Abstimmungsformular unterzeichnet.

Das für eine Versammlung abgegebene Formular ist für alle nachfolgend mit derselben Tagesordnung einberufenen Versammlungen gültig (Art. R.225-77, Abs. 3 des französischen Handelsgesetzbuchs).

„In Anwendung von Artikel L. 27 des Gesetzes vom 06.01.1978 sind die von Ihnen angeforderten Angaben unerlässlich für die Bearbeitung.“

**VOLLMACHT FÜR DEN VORSITZENDEN ODER
VOLLMACHT FÜR EINEN ANDEREN AKTIONÄR, DEN EHEPARTNER ODER DEN EINGETRAGENEN LEBENSPARTNER (PACS)**

(2) Artikel L 225-106 des französischen Handelsgesetzbuchs: „Ein Aktionär kann sich durch einen anderen Aktionär, durch seinen Ehepartner oder durch seinen Partner, mit dem er eine eingetragene Lebenspartnerschaft geschlossen hat, vertreten lassen.“

Jeder Aktionär kann Vollmachten annehmen, die ihm von anderen Aktionären zur Vertretung auf einer Versammlung übertragen werden, wobei nur die Beschränkungen gelten, die sich aus gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen zur Festlegung der maximalen Anzahl der Stimmen ergeben, die eine einzelne Person im eigenen Namen und als Bevollmächtigter abgeben kann. Vor dem Beginn einer Hauptversammlung der Aktionäre kann der Vorsitzende des Verwaltungsrats bzw. der Vorstand die in Artikel L 225-102 erwähnte Konsultation der Aktionäre organisieren, um ihnen die Bezeichnung eines oder mehrerer Bevollmächtigter für ihre Vertretung auf der Hauptversammlung entsprechend den Bestimmungen dieses Artikels zu ermöglichen. **Diese Konsultation ist obligatorisch, wenn bei einer Änderung der Satzung gemäß Artikel L 225-23 oder Artikel L 225-71 die ordentliche Hauptversammlung dem Verwaltungsrat bzw. dem Aufsichtsrat Belegschaftsaktionäre oder Mitglieder des Aufsichtsrats von Investmentfonds (Fonds Communs de Placement) des Unternehmens benennen muss, die Aktien der Gesellschaft halten.** Diese Konsultation ist außerdem obligatorisch, wenn die außerordentliche Hauptversammlung über eine Änderung der Satzung unter Anwendung von Artikel L 225-23 oder Artikel L 225.71 entscheiden soll. Klauseln, die gegen die Bestimmungen der vorstehenden Absätze verstoßen, gelten als nichtig. Wenn Vollmachten von Aktionären den Namen des Bevollmächtigten nicht enthalten, stimmt der Vorsitzende der Hauptversammlung für die Annahme der vom Verwaltungsrat bzw. Vorstand vorgelegten oder befürworteten Beschlusssentwürfe und gegen die Annahme aller anderen Beschlusssentwürfe. Für eine abweichende Stimmabgabe muss der Aktionär einen Bevollmächtigten wählen, der die Stimmabgabe entsprechend den Angaben in der Vollmacht akzeptiert.“

SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNG

(3) Artikel L 225-107 des französischen Handelsgesetzbuchs: „Aktionäre können schriftlich mittels eines Formulars abstimmen, dessen Wortlaut per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt ist. Gegen die Satzung verstoßende Bestimmungen gelten als nichtig. Für die Berechnung eines Quorums werden nur Formulare berücksichtigt, die bei der Gesellschaft vor dem Beginn der Versammlung eingehen, wobei die Bedingungen für Fristen gelten, die per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt sind. Formulare, die keine Anweisungen zum Abstimmungsverhalten oder eine Stimmenthaltung enthalten, werden nicht als abgegebene Stimmen angesehen.“

II. Soweit in der Satzung vorgesehen, werden Aktionäre, die an der Versammlung per Videokonferenz oder per Telekommunikationsmitteln teilnehmen, die ihre Identifizierung ermöglichen und deren Art und Bedingungen für die Anwendung per Verordnung des Conseil d'Etat festgelegt sind, für die Berechnung des Quorums und der Mehrheit berücksichtigt. “

Wenn Sie schriftlich abstimmen möchten, müssen Sie unbedingt das Kästchen vor der Nr. auf der Rückseite ankreuzen.

In diesem Fall müssen Sie:

- Bei vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen oder befürworteten Beschlusssentwürfen:
 - entweder bei allen Beschlüssen mit „ja“ stimmen und kein Feld schwarz markieren
 - oder durch schwarze Markierung der entsprechenden Felder mit „nein“ stimmen oder sich der Stimme „enthalten“, was gemäß den Regelungen bei bestimmten Beschlüssen (bzw. bei allen Beschlüssen) einer „Nein“-Stimme entspricht.
- Bei vom Verwaltungsrat nicht befürworteten Beschlusssentwürfen:
 - für jeden Beschluss durch schwarze Markierung des Ihrer Wahl entsprechenden Kästchens einzeln abstimmen.

¹ Der Text der Beschlussvorlagen ist in der dem vorliegenden Abstimmungsformular beigefügten Einberufung aufgeführt.